

Bishäuser Muuloapen e.V.



Nutzungshinweise DGH Bishausen

Grundsätzlich gilt die Benutzungsordnung des DGH Bishausen, die hier nur in Auszügen wiedergegeben werden kann

Beauftragte für die Vermietung:

Angelika Gralk, Bevertalstr. 28 Tel: 05503/8158 oder 0151 23769978

Stellvertreter: Jörg Ausmeier, Brüderweg 4, Tel: 05503/49160

Die Beauftragte hat neben dem Vorstand das uneingeschränkte Haus- und Platzrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Für alle Schäden, die im Rahmen der Benutzung am Haus, den Einrichtungsgegenständen auf oder an der Terrasse entstehen, haftet der Mieter. Er haftet auch für Schadensersatzansprüche der Besucher.

Die Benutzung der Küche hat mit größter Sorgfalt zu erfolgen.

Es darf erwartet werden, dass die Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Bei Eintritt eines Schadensfalles, bei welchem das DGH, Einrichtungsgegenstände oder das Terrassenensemble beschädigt worden sind, ist der Vermieter/Beauftragte unverzüglich zu informieren.

In den Räumen des DGH herrscht **absolutes Rauchverbot**. Bei Zuwiderhandlung wird die Kaution einbehalten.

Ab 22 Uhr gilt Zimmerlautstärke und die Nachtruhe vor allem auf der Terrasse sind einzuhalten.

Entstandener Müll ist mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Nach Beendigung der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass die Außentür verschlossen ist, die Lichter und elektr. Geräte aus sind und der Heizungsregler neben der Eingangstür des Versammlungsraumes auf 15° C gestellt ist.